



GEMEINDE
NIEDERWENINGEN
www.niederweningen.ch

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst.

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederweningen sowie die Festsetzung des Steuerfusses auf 39 % wurden genehmigt.
2. Die Kreditabrechnung betreffend Rückbau, Elementbauten und Photovoltaikanlage auf Parzelle Nr. 2023, Im Mitteldorf 5 mit Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit Investitionsausgaben von CHF 1'211'294.13 und Mehrausgaben von CHF 247'294.13 wurde abgelehnt.
3. Die Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung wurde genehmigt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Zudem wurde an der Versammlung folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz beantwortet:

- Anfrage Gabi Reiss betreffend Zukunft Grundwasserfassung / Zweckverband

Es wurde keine Diskussionen darüber geführt.

Gegen die Beantwortung der Anfrage kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Niederweningen, 12. Dezember 2024

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN